

Telefon: 0 233-40305  
Telefax: 0 233-989 40305

*Anlage 1*  
**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Wohnungslosenhilfe und  
Prävention

## **Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung von akut Wohnungslosen Menschen im Zuge der Corona-Pandemie**

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters  
gemäß Art. 37 Abs 3 Satz 1 GO und  
§ 25 GeschO vom 20.03.20**

### **I. Sachverhalt**

#### **1 Ausgangslage**

Die derzeitigen Entwicklungen hinsichtlich notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie machen es notwendig, im Bereich der Unterbringung und Versorgung akut Wohnungsloser Menschen sowie Obdachloser vorhandene Angebote anzupassen bzw. zusätzliche Kapazitäten vorzuhalten. Hierbei geht es hauptsächlich darum, die Versorgung der betroffenen Personen aufrechtzuerhalten und zusätzlich geeignete Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personen sowie Vorkehrungen für Quarantänemaßnahmen zu treffen.

Das Sozialreferat verfügt über ein Zuschussbudget für das Jahr 2020 in Höhe von über 250 Mio. Euro. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden ZND Beschlüsse werden Vorgaben zu Umschichtungen der Zuschussmittel festgelegt. Das Sozialreferat wird zusätzliche Bedarfe der Trägerinnen und Träger im Rahmen der bestehenden Regelungen durch flexible Umverteilung der im Jahr 2020 voraussichtlich nicht benötigten Mittel decken. Die Finanzierung der Kosten für zusätzliche Plätze für Evakuierungsmaßnahmen erfolgen über das Referatsbudget. Sofern diese Mittel nicht ausreichend sein werden, wird der Bedarf vom Sozialreferat zunächst aus den im Teilhaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt und im Rahmen des Nachtragshaushalts angemeldet.

## **2 Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund der Kurzfristigkeit war eine rechtzeitige Beschlussfassung für die Vollversammlung am 18.03.2020 nicht möglich.

Da der Sozialausschuss am 02.04.2020 abgesagt wurde und der nächste reguläre Sozialausschuss erst am 28.05.2020 stattfinden wird, ist eine Beschlussfassung im Ausschuss ebenfalls nicht möglich.

Zudem muss die Anmietung der 160 Bettplätze im Haus International bereits zum 23.03.2020 erfolgen, da eine frühzeitige Umverlegung vulnerabler Zielgruppen für diesen Personenkreis den besten Schutz bedeutet.

Auch im Kälteschutz müssen bereits jetzt schon Vorbereitungen getroffen werden, da jederzeit mit dem Eintreten von Quarantänefällen zu rechnen ist.

## **3 Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Diese dringliche Anordnung wurde mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

## **II. Behandlungsvorschlag**

### **1. Anmietung von Bettplatzkapazitäten im Jugendgästehaus/Hostel Haus International**

Das Haus International ist ein Betrieb des Internationalen Bundes und könnte vom 23.03. bis 04.05.2020 165 Bettplätze zusichern. Die Betriebsleitung geht von einer Verlängerung bis 25.05.2020 und weiterer Verlängerungsmöglichkeit aus. Nach den jetzigen Planungen kann das Sozialreferat derzeit das gesamte dritte Stockwerk zur Verfügung gestellt werden. Damit kann eine räumliche Trennung zu den anderen Gästen des Hostels gewährleistet werden.

- Der Internationale Bund gibt wöchentlich Rückmeldung darüber, ob noch weitere Zimmer frei werden und für die Unterbringung wohnungsloser Personen reserviert werden können.
- Die o. g. Bettplätze befinden sich in Einzel- bis Achtbettzimmern mit je eigenem Bad/WC.
- Da es in den Zimmern keine Kochgelegenheiten gibt, sollen die untergebrachten Personen im Restaurant des Hostels mit Frühstück, Mittag- und Abendessen versorgt werden.
- Es wurde vereinbart, dass für die reservierten Bettplätze ein Basisentgelt von ca. 50 % des eigentlichen Bettplatzpreises bezahlt wird. Bei tatsächlicher Belegung der Zimmer wird der volle Preis bezahlt. Die Eckpunkte werden vertraglich in einer „Vereinbarung über die Bereitstellung von Bettplätzen“ geregelt. Das Entgelt pro Bettplatz liegt zwischen 27,- Euro und 68,- Euro pro Tag (je nach Zimmertyp) plus 18,- Euro pro Person wenn Verpflegung in Anspruch genommen wird. Insgesamt ist

mit einem Betrag von bis zu 350.000,- Euro für die zunächst zugesicherten sechs Wochen für 165 Plätze zu rechnen.

- Die Belegung der reservierten Zimmer soll ab 23.03.2020 beginnen.
- Die Einzel- und Doppelzimmer sind mit Einzelbetten, einem Tisch mit zwei Stühlen sowie einem Schrank ausgestattet. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich in den Zimmern. In den Mehrbettzimmern gibt es Stockbetten. Bei Bedarf können auch Kinderbetten bereit gestellt werden.

Der Betreiber legt jedoch Wert darauf, dass keine geplante Einweisung gesichert Infizierter oder von Verdachtsfällen erfolgt, da das Hostel, auch im Hinblick auf die anderen Gäste nicht als Lazarett ausgelegt ist. Dieses Haus stünde also zur temporären Abverlegung/ Evakuierung vulnerabler Menschen (Alte und Vorerkrankte) aus dem System zur Verfügung.

## **2. Notquartier Ottobrunnerstraße**

Im 6. bis 8. Obergeschoss des Notquartiers Ottobrunnerstraße 90 – 92 stehen ca. 30 abgeschlossene Einheiten mit Küchenzeile und Bad zur Verfügung. Diese eignen sich in Einzelbelegung für die Belegung mit Personen in Quarantäne oder Absonderung (infizierte Personen). Eine Doppelbelegung ist hier grundsätzlich möglich. Es handelt sich hierbei um Wohneinheiten, die bis vor Kurzem vom Personal- und Organisationsreferat genutzt wurden und nun leer stehen, da der Standortbeschluss gemäß dem Vortrag der Sozialreferentin eine Höchstbelegung von 150 Personen vorsieht. Das Objekt wird vom Amt für Wohnen und Migration, S-III-U, betrieben. Eine Information des Bezirksausschusses wird noch erfolgen.

## **3. Beherbergungsbetrieb auf dem Gelände Bayern-Kaserne, Haus 42**

Auf dem Gelände des ehemaligen Hauses 42 befindet sich als Ersatzobjekt für die Joseph-Wild-Straße eine Containeranlage in Modulbauweise mit Gemeinschaftseinrichtungen für Sanitär und Küchen zur Unterbringung von maximal 86 wohnungslosen Personen. Der Betrieb erfolgt durch einen erfahrenen und bewährten Betreiber im Bereich der Wohnungslosenunterbringung. Die Eröffnung bzw. der Belegungsstart ist für den 16. März 2020 geplant. Da die Unterkunft aus zwei separaten Modulen besteht, könnte ein Modul mit ca. 26 Plätzen bei Einzelbelegung als Reserve für Quarantänefälle vorgehalten werden; im Bedarfsfall auch beide mit dann 53 Plätzen bei Einzelbelegung der Zimmer. Dabei ist zu beachten, dass Personen mit Anordnung einer Quarantäne keinen engen Kontakt zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern haben dürfen. Eine räumliche Trennung wird vom Robert Koch-Institut empfohlen. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume und Sanitäranlagen ist von daher zumindest zeitlich zu trennen, zum Beispiel werden Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen. Der Betreiber ist einverstanden und sichert eine rasche Umsetzung zu. Die Höhe der Kosten ist zum Zeitpunkt der Anordnung noch nicht bekannt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

## **4. Vorbereitung der Übernachtungsschutzräume auf Quarantänemaßnahmen und eventuelle Ausgangssperre**

Nach aller Voraussicht wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis es auch unter den Klientinnen und Klienten im Kälteschutz eine infizierte Person geben wird. In Hamburg und Berlin ist dieser Fall in vergleichbaren Einrichtungen bereits eingetreten. Das

genaue Vorgehen hinsichtlich der dann notwendigen Absonderungs- oder Quarantänemaßnahmen wird das Referat für Gesundheit und Umwelt festlegen.

Zugleich müssen wir den Kälteschutz/Übernachtungsschutz auch für den möglichen Fall einer Ausgangssperre vorbereiten, damit auch dieser Personenkreis die Möglichkeit hat, tagsüber in der Unterkunft zu bleiben.

Aktuell übernachten ca. 350 Personen im Übernachtungsschutz (Kälteschutzprogramm) im Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne. Da der Betrieb des Übernachtungsschutzes derzeit nicht auf einen Ganztagesbetrieb ausgerüstet ist, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Unterbringung der Mütter/Väter mit Kindern im Sofortunterbringungssystem
- Möblierung und Ausstattung der dadurch freigewordenen Räume zu Aufenthaltsräumen bzw. Entzerrung der Belegung (statt 10-Bett-Zimmer nur noch 5-Bett-Zimmer)
- Organisation der Personalausstattung (Betreuung und Security) für einen Ganztagesbetrieb. Es werden vsl. ca. 20 weitere Sicherheitsdienstmitarbeiter benötigt, um einen Ganztagesbetrieb gewährleisten zu können.
- Organisation von Cateringleistungen für die notwendige Verpflegung im Ganztagesbetrieb. Das Catering soll über einen privaten Anbieter oder ggf. auch über das THW oder DRK organisiert werden.

#### **5. Zusätzliche Mittel für die Bahnhofsmision München**

Die Träger der Bahnhofsmision (IN VIA München und Evang. Hilfswerk München) und die Mitarbeitenden der Bahnhofsmision sind sehr daran interessiert die Bahnhofsmision als zentrale 24-Stunden-Anlaufstelle für Menschen in Notlagen weiter betreiben zu können.

Um den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Menschen versorgen zu können, werden befristet ein weiterer Sicherheitsdienstmitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche sowie sonstige Sachkosten (z. B. für Lebensmittel) benötigt. Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt.

#### **III. Anordnung**

Die beschriebene Vorgehensweise wird hiermit angeordnet.

Diese dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung der Vollversammlung bekannt gegeben.

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München

Die Referentin

Dieter Reiter

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin